

Vereinbarung zur Umsetzung der Online-Bewerbung, -Zulassung und -Einschreibung

zwischen den

**Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften
in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, den staatlichen Kunst-
und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Hochschulen) und dem
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW)**

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Hochschulen dazu, ihre Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger bis spät. Ende 2022 auch digital anzubieten. Dazu zählen u. a. die Online-Bewerbung, -Zulassung und -Einschreibung.
- (2) Die Hochschulen sind dazu verpflichtet, die in § 7 Abs. 3 der VzD genannten Ziele der OZG-konformen, medienbruchfreien und nutzerzentrierten Online-Bewerbung, -Zulassung und -Einschreibung umzusetzen.
- (3) Die elektronische Bewerbung und Zulassung aller Studiengänge muss bis zum 31.12.2022 mindestens auf OZG-Reifegrad drei technisch umgesetzt sein. Gemäß Reifegrad drei kann die Beantragung einer Leistung einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden. Der Bescheid wird digital zugestellt.
- (4) Im Hinblick auf den Einschreibezyklus können sich die Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Studiengängen somit spätestens für das Sommersemester 2023 medienbruchfrei online bewerben und einschreiben. Vor der Produktivsetzung muss die technische Machbarkeit gemäß OZG bereits Ende 2022 erfüllt sein.
- (5) Der vollständige Abschluss des Vorhabens ist nach der Implementierung des Regelbetriebs mit Beginn der Einschreibung in alle Studiengänge für das Wintersemester 2023/24 Ende Juli 2023 erreicht.

- (6) Die Hochschulen verpflichten sich gemäß § 1 OZG, die Anbindung an den Portalverbund / die Verwaltungssuchmaschine des Landes ebenfalls bis zum 31.12.2022 zu realisieren.

§ 2 Finanzierung

- (1) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Hochschulen für die Umsetzung der medienbruchfreien Online-Bewerbung, -Zulassung und -Einschreibung im Rahmen dieser Vereinbarung und zusätzlich zu den Mitteln aus § 7 Abs. 3 VzD in Höhe von 1.129.020 € insgesamt 4.976.039,82 € zur Verfügung.
- (2) Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt auf Grundlage der durch die KDU.NRW im Auftrag der Kanzlerinnen und Kanzler eingereichten Kostenkalkulation.
- (3) Die finanziellen Mittel, die die einzelne Hochschule auf Basis der vorliegenden Vereinbarung als einmalige Zuweisung erhält, sind in der Anlage „Mittelverteilung zur Umsetzung der Online-Bewerbung, -Zulassung und -Einschreibung“ aufgeführt.
- (4) Die Mittel dürfen überjährig bewirtschaftet werden. Die eingesetzten Mittel müssen auf Seiten der Hochschulen bis zum 31.12.2023 vollständig zweckentsprechend verwendet worden sein.
- (5) Am Ende der Vereinbarung müssen nicht verausgabte Mittel an das MKW zurückerstattet werden.
- (6) In dem Fall, in dem die Hochschulen bei der Umsetzung der Online-Bewerbung, -Zulassung und -Einschreibung in Vorleistung treten, kann diese Ausgabe durch andere verfügbare Haushaltsmittel kompensiert werden. Die ab dem Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung erfolgten zweckentsprechenden Ausgaben können dann mit den zugewiesenen Mitteln verrechnet werden.
- (7) Die Zuweisungen der Mittel an die Hochschulen stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber.

§ 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung ist bis zum 31.12.2023 gültig. Das MKW und die Hochschulen können einvernehmlich Änderungen und Fortschreibungen der Vereinbarung vereinbaren.

Die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist zu überwachen. Die Hochschulen berichten dem MKW jährlich über die zahlenmäßige Verausgabung der Mittel. Der Zwischenverwendungsnachweis inkl. einem Sachbericht ist bis Ende März des darauffolgenden Jahres vorzulegen. Der Zwischenverwendungsnachweis erfolgt somit zum 31.03.2023. Der entsprechende Vordruck wird den Hochschulen zusammen mit dem Zuweisungsschreiben im zweiten Quartal 2022 übermittelt. Der Schlussnachweis über die Verwendung der Mittel ist zum 30. Juni 2024 vorzulegen. Hierfür erhalten die Hochschulen vorab einen entsprechenden Vordruck. Unabhängig von dem Zwischen- und dem Schlussverwendungsnachweis wird die Umsetzung von § 1 Abs. 2 bis 6 der vorliegenden Vereinbarung im Zuge des Monitorings zur VzD (insb. § 7 Abs. 3) durch die DH.NRW überwacht.

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Düsseldorf, den 17.01.2022

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Staatssekretär -



Dr. Dirk Günnewig

Digitale Hochschule NRW - Die Vorsitzende des Vorstands -	(Prof. Dr. Ada Pellert)
Technische Hochschule Aachen - Der Kanzler -	(Manfred Nettekoven)
Universität Bielefeld - Der Kanzler -	(Dr. Stephan Becker)
Universität Bochum - Die Kanzlerin -	(Dr. Christina Reinhardt)
Universität Bonn - Der Kanzler -	(Holger Gottschalk)
Technische Universität Dortmund - Der Kanzler-	(Albrecht Ehlers)
Universität Düsseldorf - Der Kanzler-	(Dr. Martin Goch)
Universität Duisburg-Essen - Der Kanzler -	(Jens Andreas Meinen)
Fernuniversität in Hagen - Die Kanzlerin -	(Birgit Rimpo-Repp)
Universität Köln - Der Kanzler -	(Dr. Michael Stückradt)
Deutsche Sporthochschule Köln - Die Kanzlerin-	(Marion Steffen)
Universität Münster - Der Kanzler-	(Matthias Schwarte)

<p>Universität Paderborn</p> <p>- Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-</p>	(Simone Probst)
<p>Universität Siegen</p> <p>- Der Kanzler -</p>	(Ulf Richter)
<p>Universität Wuppertal</p> <p>- Der Kanzler -</p>	(Dr. Roland Kischkel)
<p>Fachhochschule Aachen</p> <p>- Der Kanzler -</p>	(Volker Stempel)
<p>Fachhochschule Bielefeld</p> <p>- Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-</p>	(Gehsa Schnier)
<p>Hochschule Bochum</p> <p>- Der Kanzler -</p>	(Markus Hinsenkamp)
<p>Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>- Die Kanzlerin -</p>	(Angela Fischer)
<p>Fachhochschule Dortmund</p> <p>- Der Kanzler -</p>	(Jochen Drescher)
<p>Hochschule Düsseldorf</p> <p>- Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-</p>	(Dr. Kirsten Mallossek)
<p>Westfälische Hochschule</p> <p>- Der Kanzler -</p>	(Dr. Heiko Geruschkat)
<p>Hochschule für Gesundheit in Bochum</p> <p>- Der Kanzler -</p>	(Werner Brüning)

<p>Hochschule Hamm-Lippstadt</p> <p>- Der Kanzler -</p>	<p>(Karl-Heinz Sandknop)</p>
<p>Fachhochschule Südwestfalen</p> <p>- Der Kanzler -</p>	<p>(Heinz-Joachim Henkemeier)</p>
<p>Hochschule Rhein-Waal</p> <p>- Der Kanzler -</p>	<p>(Michael Strotkemper)</p>
<p>Technische Hochschule Köln</p> <p>- Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-</p>	<p>(Dr. Ursula Löffler)</p>
<p>Hochschule Ostwestfalen-Lippe</p> <p>- Die Kanzlerin-</p>	<p>(Nicole Soltwedel)</p>
<p>Hochschule Ruhr-West</p> <p>- Der Kanzler-</p>	<p>(Dr. Jörn Hohenhaus)</p>
<p>Fachhochschule Münster</p> <p>- Der Kanzler-</p>	<p>(Guido Brebaum)</p>
<p>Hochschule Niederrhein</p> <p>- Die Kanzlerin-</p>	<p>(Bibiana Kemner)</p>

Hochschule für Musik Detmold - Der Kanzler -	(Hans Bertels)
Kunstakademie Düsseldorf - Die Kanzlerin -	(Johanna Boeck-Heuwinkel)
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - Die Kanzlerin -	(Dr. Cathrin Müller-Brosch)
Folkwang Universität der Künste - Der Kanzler -	(Michael Fricke)
Hochschule für Musik und Tanz Köln - Der Kanzler -	(Dr. Gunther Zander)
Kunsthochschule für Medien Köln - Die Kanzlerin -	(Dr. Sabine Schulz)
Kunstakademie Münster - Der Kanzler -	(Frank Bartsch)

Anlage: Mittelverteilung zur Umsetzung der Online-Bewerbung, -Zulassung und -Einschreibung

Hochschule	Förderung
Technische Hochschule Aachen	209.587,50 €
Universität Bielefeld	169.666,07 €
Universität Bochum	179.646,43 €
Universität Bonn	169.666,07 €
Technische Universität Dortmund	109.783,93 €
Universität Düsseldorf	249.508,93 €
Universität Duisburg-Essen	249.508,93 €
Fernuniversität in Hagen	149.705,36 €
Universität Köln	279.450,00 €
Deutsche Sporthochschule Köln	79.842,89 €
Universität Münster	179.646,43 €
Universität Paderborn	109.783,93 €
Universität Siegen	139.725,00 €
Universität Wuppertal	179.646,43 €
Fachhochschule Aachen	186.300,00 €
Fachhochschule Bielefeld	145.546,88 €
Hochschule Bochum	122.259,38 €
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	69.862,50 €
Fachhochschule Dortmund	186.300,00 €
Hochschule Düsseldorf	93.150,00 €
Westfälische Hochschule	122.259,38 €
Hochschule für Gesundheit in Bochum	46.575,00 €
Hochschule Hamm-Lippstadt	75.684,38 €
Fachhochschule Südwestfalen	122.259,38 €
Hochschule Rhein-Waal	139.725,00 €
Technische Hochschule Köln	145.546,88 €
Hochschule Ostwestfalen-Lippe	46.575,00 €
Hochschule Ruhr-West	75.684,38 €
Fachhochschule Münster	168.834,38 €
Hochschule Niederrhein	122.259,38 €
Hochschule für Musik Detmold	93.150,00 €
Kunstakademie Düsseldorf	93.150,00 €
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	93.150,00 €
Folkwang Universität der Künste	93.150,00 €
Hochschule für Musik und Tanz Köln	93.150,00 €
Kunsthochschule für Medien Köln	93.150,00 €
Kunstakademie Münster	93.150,00 €
Summe	4.976.039,82 €